

Literatur

- Becker, P. u. B. Galland (1973): Schwarzflügelige Brachschwalbe (*Gla-reola nordmanni*) in Südniedersachsen. Vogelk. Ber. Niedersachs. 5: 27.
- Makatsch, W. (1974): Die Eier der Vögel Europas. Bd. 1. Melsungen, Berlin, Basel, Wien.
- Ringleben, H. (1975): Über unbeständige Brutvorstöße nach Niedersachsen und Ansiedlungen gebietsfremder Vögel in diesem Lande. Vogelk. Ber. Niedersachs. 7: 36.
- Smith, F. R. and the Rarities Committee (1967): Report on rare birds in Great Britain in 1966 (with 1964 and 1965 additions). Brit. Birds 60: 320.
- Sterbetz, J. (1974): Die Brachschwalbe. Neue Brehm-Bücherei, Nr. 462.
- Voous, K. -H. (1961): Die Vogelwelt Europas und ihre Verbreitung, Atlas. Hamburg, Berlin.
- Walmsley, G. J. (1970): Une Glareole de Nordmann en Camarque. Premier observation et premier cas de nidification pour le France. Alauda 38: 295-305.

Anschriften der Verfasser: (P. B.) Hildesheim, Dammstr. 25,
(F. -J. K.) Gronau, Leintor 1.

Muß die Lachmöwe (*Larus ridibundus*) bekämpft werden?

von Hans Oelke und Peter Weißköppel

Eine der auffälligsten und die Landschaft des niedersächsischen Binnenlandes belebenden Vogelarten ist die Lachmöwe. In manchen Gebieten, wie etwa am Steinhuder Meer oder Dümmer, an allen größeren Fischteicharealen, Kiesgruben, Klärteichen, Überschwemmungsflächen, kann man sie nicht mehr wegdenken. Wenn man sich erinnert, daß wir jahrelang darauf gewartet haben, bis die Lachmöwe außer den wenigen konstanten Brutplätzen (u. a. Meißendorfer Fischteiche, s. Niebuhr 1970) auch einmal an anderen, bedeutenden niedersächsischen Gewässern zur Brut schritt - am Steinhuder Meer erst ab 1964 (Weißköppel 1975), kann man sich kaum vorstellen, wie schnell ihr nun der Kampf angesagt worden ist. Während hochgradig bestandsgefährdete Vogelarten, wie Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) oder Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) trotz sorgfältiger, zum sofortigen Schutz mahrender Forschungsergebnisse weiterhin getötet (bejagt) werden, ist die Lachmöwe ohne diese Maßnahme stützende Fakten und Forschungen mit Runderlaß vom 19. 8. 1975 durch den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Zeit vom 1. 8. bis 31. 3.

zum Töten freigegeben. Auch der aufmerksame Beobachter hat kaum erlebt, daß die Lachmöwe in Niedersachsen derartigen Schaden gestiftet oder gar Gefahr gebracht hat, daß als Ausweg nur ein allgemeiner Aufruf zur Bejagung bleibt. ("Ich bitte, insoweit eindringlich an die Einsicht der Jäger zu appellieren und diese zu einer intensiven Bejagung der Lachmöwen aufzufordern. Da ein echter Notstand besteht, kann auf die Mitwirkung der Jäger nicht verzichtet werden." O. a. Rund-erlaß).

Die Schärfe der Auseinandersetzungen um die Lachmöwenfrage - auch unter Ornithologen, hier zwischen einigen Küsten- und den Binnenlandsornithologen - läßt vermuten, daß auch emotionale Motive im Spiel sind. Sollte es einfach die Masse dieser Vögel sein - mehr als 1220 Brutpaare 1970 im Thöner Bruch bei Lehrte (Sass 1971), ca. 10470 erfaßte Paare in Niedersachsen 1972 (Goethe, in Heilmann 1973), die einige Beobachter unterschwellig bedrückt, oder der Lärm, die Möwen vor allem im Brutrevier verursachen und der es oft unmöglich macht, auch andere Vogelstimmen zu ver hören bzw. aufzunehmen, oder vielleicht gar eine gewisse allzumenschliche Abscheu vor den zahllosen Kotkles- sen auf Bootsstegen und anderen Ruheplätzen?

Uns scheint es geboten, in einer Zeit, da der Schutz der Wasservögel auch in der Öffentlichkeit gebührend anerkannt ist, die Frage der Lachmöwen-Bekämpfung möglichst unvoreingenommen und von verschiedenen Aspekten her zu erörtern.

Als ein wichtiges Argument für eine Bestandsregulierung wird ihre angeblich explosive Vermehrung im Verlauf der letzten Jahre (beginnend etwa ab 1962) ins Feld geführt. Was für die Entwicklung des Bestandes an der Nordseeküste gilt, kann nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit für das Binnenland behauptet werden, wenn man vor allem brücsichtigt, daß die Erfassung aller Brutvorkommen noch nicht einmal genau für die Zeit nach 1945, keineswegs jedoch für weiter zurückliegende Jahrzehnte möglich ist. Für den Beginn des 20. Jahrhunderts, in immer stärkerem Maße für das 19. und 18. Jahrhundert läßt uns die Literatur mit quantitativen, selbst qualitativen Angaben im Stich. Z. B. kennen wir Brutnachweise der Lachmöwe am Steinhuder Meer erst seit 1965 bzw. 1969, wissen aber aus mehreren Quellen, daß Möwen schon vor 100 Jahren das größte Kontingent der Wasservögel stellten (vgl. a. Niebuhr 1970 für die Meißendorfer Teiche bei Celle). Vermutlich unterliegt der Gesamtbestand dieser Art, auf lange Sicht betrachtet, starken Schwankungen, die von verschiedenen Faktoren abhängen, nicht vom Nahrungsangebot allein. Deshalb sollte man die in den letzten Jahren festgestellte Entstehung neuer und die Vergrößerung alter Kolonien nicht - schon gar nicht ohne gründliche Untersuchungen - ausschließlich auf die Zunahme von Müllhalden und Kläranlagen zurückführen. Schmidtke (1975) hat in seiner Arbeit über Lachmöwenbrutplätze in der Oberpfalz aufgezeigt, wie schnell starke Kolonien ohne menschliches Zutun als Folge der veränderten ökologischen Verhältnisse und des "Gedrängefaktors" am Brutplatz zurückgehen bzw. ganz verschwinden können. Im Peiner Moränen- und Lößgebiet (ca. 635 qkm) schnellte - nach sporadischen Einzelbruten zwischen 1945 - 1962 (Oelke 1963) die Brutpopulation 1970 - 1971 auf etwa 100 Brutpaare, 1972 auf etwa 500 Paare, 1973 auf 800-1000 Paare empor. Austrocknende Seggen-Binsen-Verlandungszonen (Wendesser Moor) und Wasserstau im Schilfröhricht der Erzklärteiche Lengede-Vallstedt ließen 1974-1975 den Bestand erlöschen. Die Brutpopulation und die außerhalb der Brutzeit auftretenden Möwen haben sich nicht an Müllplätzen und

Kläranlagen, deren Zahl durch geordnete Deponien stark reduziert ist, ernährt sondern nahezu ausschließlich zur Nahrungssuche auf das Grün- und Ackerland verteilt.

Daß man bei der Beurteilung der Bestandsentwicklung nicht nur auf längere Zeiträume sondern auch auf größere geographische Regionen und damit geographische Zusammenhänge achten muß, sollte jedem klar sein, der weiß, daß die bei uns brütenden Vögel unmittelbar nach der kurzen Brutperiode (Ende April- etwa Anfang Juli) abgelöst werden von großen Ansammlungen durchziehender bzw. rastender Lachmöwen aus weiter östlich gelegenen Brutgebieten (der DDR, Polens, der CSSR, Mittel- und Ostskandinaviens, der baltischen Staaten der UdSSR). Die Ausbreitung und Bestandszunahme der Lachmöwe wiederum ordnet sich in ein auf der gesamten Nordhalbkugel der Erde seit den 1930er Jahren zu beobachtendes Phänomen der Aufwärtsentwicklung ("Explosion") bestimmter Küsten- und Wasservögel ein, wie Silber- (*Laurus argentatus*), Mantel- (*L. marinus*), Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*), Eissturmvogel (*Fulmarus glacialis*), Baßtölpel (*Sula bassana*), Krähenscharbe (*Phalacrocorax aristotelis*) (vgl. "Gulls as pests" in *Ibis* 111: 445-448, 1969).

Befürworter einer Bestandsregulierung (Goethe 1973) führen Beobachtungen an, die vor allem im Bereich der Küste gemacht worden sind. Hier habe die explosionsartige Vermehrung der Silbermöwe (z. B. auf Memmert, Mellum, Scharhorn) und der Lachmöwe (z. B. auf Süderoog, im "Hullen"/Ostemündung) seltene andere Vogelarten von ihren Brutplätzen zum Teil vollständig verdrängt. Überblickt man aus eigener langjähriger Kenntnis von Küstenvogelpopulationen die tatsächlichen Fälle der Brutplatzkonkurrenz und Schädigungen des Brutablaufs durch Möwen, so reduziert sich das Möwenproblem letztlich auf die interspezifische Konkurrenz Möwen (*L. argentatus*, *L. ridibundus*) - Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*). Weder Austernfischer (*Haematopus ostralegus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Sand- und Seeregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*, *C. alexandrinus*), noch Brand-, Zwerg-, Küstenseeschwalbe (*Sterna sandivicensis*, *S. albifrons*, *S. paradisaea*), im Binnenland Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) werden durch Möwen in bestandsmindernder Form bedroht. Ausgeprägtes Territorialverhalten (Austernfischer), gut getarnte, isolierte, möwen-atypische Neststandorte (Rotschenkel, Sand-, Seeregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe), geschlossene Großkolonien (Brandseeschwalbe), andere Maximal-Verbreitungsgebiete (Küstenseeschwalbe, zirkumpolar-holarktisch, s. Voous 1962) tragen dafür Sorge, daß saisonbedingte Witterungsabnormitäten, Biotopveränderungen, anthropogene Einflüsse wesentlich intensiver und nachhaltiger die Bestände beeinflussen als konkurrierende oder parasitierende Möwen. Möwenvernichtungsaktionen, wie sie besonders die sog. Zentralstelle für den Seevogelschutz (i. e. Institut für Vogelforschung "Vogelwarte Helgoland", Wilhelmshaven) und damit im Einvernehmen die Staatliche Vogelschutzwarte Kiel durchführen, sind durch keine Modell- oder Kontrolluntersuchungen abgesichert. Die Vernichtungen, von Goethe (1973) z. B. als Verhindern von "Silbermöwenexistenzen" und "einschläfern" (als ob es jemals ein Aufwachen danach gäbe) bezeichnet, werden durchgeführt, ohne großregional, d. h. im Rahmen des europäisch-urasiatischen Verbreitungsgebietes der angeblich durch Möwen bedrohten See- und Küstenvogelarten die Notwendigkeit der Möwenötungen zu wissen. Möwenregulierungen in einem Seevogelschutzgebiet oder selbst an der deutschen Nordseeküste zu betreiben heißt nicht anderes als an einem stecknadelkopfgroßen Platz

in der überregionalen oder kontinentweiten Fläche des Verbreitungsgebietes einer Art - sowohl der angeblichen schadenden als auch der geschädigten Art - Naturregulator zu spielen.

Wir können gerade an Lachmöwen im Binnenland keinen schädigenden Einfluß auf andere Vogelarten erkennen. Im Gegenteil! In Kolonien der Lachmöwe oder an ihrem Rand siedeln sich immer wieder gern andere Arten an, so z. B. am Steinhuder Meer 1973 die Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (Weißköppel 1973), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Bläßhuhn (*Fulica atra*), Krickente (*Anas crecca*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), 1974 wahrscheinlich auch der Schwarzhalsstaucher (*Podiceps nigricollis*). Der Ausfall der Lachmöwen an den Lebrader Teichen 1971 in Schleswig-Holstein führte zum fast völligen Ausbleiben der Schwarzhalsstaucher (Berndt u. Drenckhahn 1974). In Bayern haben mehrere Autoren (genannt bei Schmidtke, cit. o.) darauf hingewiesen, daß Lachmöwen als "Konzentrationspunkte" auf andere Brutvögel, wie z. B. Reiherente (*Aythya fuligula*), Tafelente (*A. ferina*), sogar Flußseeschwalbe, anziehend wirken. In den gleichen Jahren (1965, 1973), in denen die Lachmöwenkolonie in Windischleuba, Mitteldeutschland, besonders stark war, gab es die meisten übersommernden Zwergmöwen (*Larus minutus*) (Frieling u. Steinbach 1975). Von einer allgemeinen Bedrohung anderer Brutvögel kann im Binnenland überhaupt nicht gesprochen werden. Es stellt sich eher umgekehrt die Frage, ob nicht unter bestimmten Bedingungen die Gefährdung der Lachmöwenbruten - wie etwa am Steinhuder Meer durch die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) - so stark wird, daß allein dadurch eine natürliche Bestandsregulierung erreicht wird. 1973 fand der eine der Verf. (P. W.) zu Beginn der Brutperiode innerhalb kurzer Frist zufällig zwei verendete Rohrweihen-Weibchen auf toten Lachmöwen, die einer "Einschläferungsaktion" mit Glucochloralose zum Opfer gefallen waren (Heilmann, cit. o.). 1975 konnte wiederholt beobachtet werden, wie ein Rohrweihen-Weibchen den fliegenden "Sperrgürtel" der Lachmöwen über der Kolonie durchbrach, in diese eindrang, dort einige Minuten verblieb und anschließend mit Jungmöwen in den Fängen herausflog.

Nun gibt es einige Mediziner, die glauben nachweisen zu müssen, daß der Salmonellenbefall der Lachmöwe für Mensch und Tier besonders gefährlich sei (Heilmann, cit. o., Heilmann, Höpken u. Mühlenberg 1973), ohne jedoch einen Beweis dafür antreten zu können. Skjölaas (1969) führt zur Gefährlichkeit der Salmonella-Bakterien aus: "Für die Salmonellosen ist besonders typisch, daß es sich um sogenannte 'Anreicherungskrankheiten' handelt: Der Einzelkeim kann nur in einem Falle - soweit man bisher darüber etwas weiß - dem Organismus gefährlich werden, nämlich wenn er auf die Schale eines Vogeleies geschmiert wird und sich im Schleim der Poren vermehrt, um dann nach tieferem Eindringen die Dotterhaut zu befallen und den Embryo zu töten. In allen sonstigen Fällen kommt eine krankmachende Wirkung nur bei Aufnahme sehr großer Salmonellenzahlen zustande, wenn eine Anreicherung auf das Millionenfache in einem ausgesprochenen Nahrungsmittel stattfindet." (p. 24). Frau Heilmann (cit. o.) wies in 16 (= 9,2 %) von 173 getöteten Lachmöwen der Brutkolonie am Steinhuder Meer, in 35 (= 12,4 %) von 282 Kotproben der Kolonien Steinhuder Meer und Lehrte qualitativ 18 Salmonellen-Arten nach. 202 Lachmökeneier waren salmonellenfrei (salmonellen-negativ), abgesammelt wurden über 1000 Eier. Wieweit diese Befunde fehlerhaft sind, z. B. wegen zu geringer vorheriger Kenntnis bakteriologischer Arbeitsverfahren, wegen fehlen-

der Kontrollen in anderen Laboren, wegen Schwierigkeiten oder Fehlern in den Typendifferenzierungen, läßt die Autorin völlig offen. Heilmann, Höpken u. Mühlenberg (cit. o.) folgen aus den qualitativ bereits dürftigen Befunden:

"Infolge dieser ständigen Durchseuchung (Anmerkung: Salmonellen-Auftreten wird hier eo ipso schon als Seuche bezeichnet, als ob kein Normalpotential von Bakterien bestehen kann) stellen die Lachmöwen eine ständige Gefährdung dar, indem sie Weiden und Wiesen mit ihrem salmonellahaltigen Kot kontaminieren. So war z. B. die bei 5 Kühen in einem Rinderbestand in Gr. Heidorn am Steinhuder Meer im gleichen Zeitraum festgestellte Ausscheidung von *S. typhi-murium* var. *copenhagen* sehr wahrscheinlich auf die Verfütterung von mit salmonellhaltigem Lachmöwenkot verunreinigten Grünfütter zurückzuführen. Bei der gleichzeitig erkrankten Bäuerin wurde derselbe Erreger nachgewiesen. Selbstverständlich kann durch die Verunreinigung von Gemüsegeldern auch der Mensch direkt infiziert werden ..." (p- 146).

Wir halten fest, hier wird eine Vermutung geäußert, nicht, wie von einer naturwissenschaftlichen Untersuchung eigentlich zu erwarten, ein reproduzierbarer Beweis angetreten.

Die o. a. Autoren folgern weiter: "Wegen dieser Gefahren (Anmerkung: Vermutungen) und wegen der explosionsartigen Zunahme der Lachmöwen (Anmerkung: bis maximal 10472 Paare 1972, s. o.) wird sowohl von denjenigen Ornithologen, die die Probleme bereits erkannt haben, als auch von Human- und Veterinärhygienikern die Reduzierung der Lachmöwenbestände als notwendige Aufgabe angesehen. Deshalb wurde im Auftrage des Dezernates für Landespflege des Regierungspräsidenten in Hannover am Steinhuder Meer ein Modellversuch zur Reduzierung der Lachmöwenbestände nach den Empfehlungen von Dr. Goethe durchgeführt ..." (p. 146).

"Goethe (1964, 1969) empfahl den Abschluß oder die Vergiftung bzw. Einschläferung der Tiere. Derselbe Autor wies neben Bredendiek (1967) und Von Xyländer (pers. Mitt.) aber auch darauf hin, daß ein ausreichender Abschluß in Deutschland durch die Jäger bisher nicht durchgeführt wurde, da für diese entweder die Möwen noch jagdlich tabu waren oder sie für eine in ihren Augen ungenießbare Beute keine teuren Patronen verschießen wollten. Erst in den letzten Jahren wurde u. a. durch Abschluß z. B. im Hullen eine Lachmöwenbestandsreduzierung erreicht (Lemke, nach Goethe, pers. Mitt.). Auch im Kreis Dinslaken wurde 1971 mit dem Abschluß von Lachmöwen begonnen (Rüter, pers. Mitt.). In Dänemark wurden dagegen schon in den 60er Jahren jährlich 200.000 Möwen verschiedener Arten abgeschossen (Goethe 1964)!" (Heilmann, cit. o., p. 36).

Um sicher zu gehen, daß F. Goethe nicht in einseitiger Interpretation durch Veterinärmediziner und Seuchenhygieniker für hannoversche Ministerien als Sprecher der niedersächsischen Ornithologen und als Protagonist einer Lachmöwen-Tötungskampagne benutzt wurde, baten wir ihn mit Schreiben vom 28. 11. 1973 um eine Stellungnahme und Korrektur. Diese blieb bis heute an dieser Stelle und auch bei der letzten Mitgliederversammlung der Vereinigung "Avifauna Niedersachsen" (Goslar, 8./9. 11. 1975) aus. Es ergibt sich damit das Paradoxon, daß einer der besten deutschen Möwenkenner zugleich auch einer der eifrigsten Verfechter von Möwenvernichtungen ist.

Wollte man die von Heilmann (cit. o.) geforderten Reduzierungen der Lachmöwe in möglichst allen größeren Brutgebieten erfüllen, ergäben sich daraus schwerwiegende Konsequenzen. Sollen etwa alle anderen Wasser- und Watvogelarten, darunter viele Arten der "Roten Liste", die mit Abwässern in Berührung kommen, auch reduziert werden? Müßte dann nicht auch der Weißstorch (*Ciconia ciconia*), dessen alarmierender Bestandsrückgang ohnehin kaum aufzuhalten sein wird, bekämpft werden, nur weil auch er, z. T. sehr erheblich mit Salmonellen behaftet ist?

Die in diesem Zusammenhang geforderte Reduzierung durch sog. "Einschläferungsmethoden" - eine maskierte Umschreibung für Vergiftungs-Töten - muß besonders nach den Beobachtungen bei der "Modellaktion" 1973 am Steinhuder Meer (Heilmann, cit. o.) völlig abgelehnt werden. Dem Vergifteten fielen nicht nur über 200 Brutpaare der Lachmöwe und ein Paar der Schwarzkopfmöwe zum Opfer, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit die o. a. Rohrweihen-Weibchen. Da die Giftköder - mit Glucochloralose-Tabletten präparierte Brocken von Schweineflomen - zunächst außerhalb der Möwenkolonie ausgelegt und angenommen wurden, verendeten die betroffenen Möwen langsam an verschiedenen Stellen außerhalb der Brutkolonie und konnten somit leicht eine Beute von Greifvögeln werden. Auch bei dem späteren Auslegen der Giftköder in der Brutkolonie, das in völlig unverständlicher, höchst bedauerlicher Weise von dem Dezernat für Landespflege des Regierungspräsidenten Hannover genehmigt wurde, ergaben sich Gefahren für Rohrweihen und andere Vögel. Nur ein Teil der ausgelegten Köder wurde sofort angenommen. Am 17. 5. lagen morgens von 400 am Vorabend ausgelegten Ködern noch 150 in den Nestern, am 16. 6. von 300 noch 100! Daß eine 1- bis 2stündige Induktionszeit ohnehin für alle Vögel eine Gefahr darstellt, sei nur am Rande vermerkt. Bei der "Modellaktion" genügte den Möwentörtern die "Einschläferung" der Brutvögel nicht. Sie wandten ebenso die alte "klassische" Methode des Eiersammelns an. Verzichtet wurde auf den Abschluß. Man konnte den Besuchern des Steinhuder Meeres wohl nicht zumuten, mit anzusehen, wie ausgerechnet in dem reichlich zwei Jahre alten Naturschutzgebiet Ostufer Steinhuder Meer die Vögel getötet wurden, für die die Schutzzone eingerichtet war.

Reichholf (in litt. 28. 8. 1975), der vom Landratsamt Ebersberg/Bayern um eine Stellungnahme zur aktiven Bestandsregulierung der um etwa 3000 Paare zählenden Lachmöwenkolonie am Eggleburger See gebeten wurde, führt unter Berücksichtigung eigener Untersuchungsergebnisse an 12 Lachmöwenkolonien am Unteren Inn und der relevanten Fachliteratur u.a. an: "Eine Möwenkolonie durchläuft in ihrer Entwicklung verschiedene Stadien, die von außerordentlicher Bedeutung für die Beurteilung eventueller Eingriffe seitens des Menschen sind. Das erste Stadium ist die - mehr oder weniger lange dauernde - Aufbauphase, die nach Erreichen einer kritischen Grenzgröße in eine rasche, manchmal geradezu explosionsartige Zunahme übergeht. Diese Zunahme führt nun in praktisch jedem bekannten Fall zum 'Über-das-Ziel-hinausschießen', so daß ein unvermittelt plötzlicher Bestandszusammenbruch erfolgt. Danach kann die Kolonie ganz erlöschen oder sich auf einem erheblich geringeren Niveau einpendeln. Eine Kolonie durchläuft daher einen Zyklus, dessen Höchstwert ein Vielfaches - aber nur kurzzeitig! - des 'normalen' Niveaus erreichen kann. Bekannt sind Werte um das 5 bis 10fache des dauerhaft existenzfähigen Bestandes." - "Was nun die Frage des ökologischen Gleichgewichtes betrifft, so stellt die Lachmöwe

dieses selbst am raschesten ein. Denn wenn in einem Vermehrungszyklus der Bestand über die ökologisch tragbare Grenze hinausstößt, treten Nahrungsverknappung (da nur ein gewisser Umkreis um die Kolonie zur Nahrungsbeschaffung für die Jungen genutzt werden kann!) und Krankheiten auf, die zu einem raschen Zusammenbruch führen. Je weniger der Mensch in diesen Ablauf steuernd eingreift, um so rascher erfolgt der Zusammenbruch. Würde beispielsweise in der Zunahmephase durch intensives Eiersammeln verursacht, die Bestandsentwicklung herabzudrücken, so tritt in der Regel der gegenteilige Effekt ein: die Kolonie erreicht nicht den Höchstwert, der automatisch zum Zusammenbruch führt, sondern sie wird in einem sehr produktiven Zustand unterhalb der Zusammenbruchsgrenze - unter Umständen jahrelang! - gehalten. Der Erfolg ist, daß man einen zu hohen Bestand stabilisiert, da die Altmöwen meist keine Schwierigkeiten haben sich selbst zu versorgen, aber große Schwierigkeiten hätten, noch drei Junge großzuziehen. Ein Absammeln in der Zusammenbruchphase würde andererseits zu einem - sicher ebenfalls nicht gewünschten - Aussterben der Kolonie führen ..."

Auch wir sind wie Reichholf (cit. o.) der Meinung und Überzeugung, daß sich der Lachmöwenbestand (die sog. Möwenfrage) am besten ohne menschliches Eingreifen selbständig reguliert. Wir erinnern nur an die ohne menschliches Zutun wieder (weitgehend) auf ein Normalmaß einregulierten, nicht zu ökologischen Störungen Anlaß gebenden Tier- und Pflanzenformen, die vor Jahren noch als Schädlinge par excellence galten und nunmehr wieder in den Hintergrund getreten sind: Chinesische Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*), Bisamratte (*Ondatra zibethica*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), Wasserpest (*Elodea canadensis*), Knopfkraut (*Galinsoga spec.*) (vgl. a. Krumbiegel 1976).

Aus den Beobachtungen, Untersuchungen und Stellungnahmen ergibt sich, daß es unverantwortlich wäre, die Bekämpfung der Lachmöwe fortzuführen. Ehe nicht die weitere Entwicklung aller Kolonien gezielt verfolgt, nach den Ursachen für Zu- und Abnahme gesucht, der Umfang von Gefahren und Schäden so exakt wie möglich ermittelt und eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt wird, kann nicht entschieden werden, ob Töten das Allheilmittel, die *conditio sine qua non* ist. Diese Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn ein Forschungs-auftrag etwa nach dem Vorbild der Untersuchungen an der Silbermöwe in den nördlichen Bezirken der Niederlande (Spaans 1971) vergeben wird und wenn zugleich solche Personen damit beauftragt werden, die ohne eine vorherige Ausrichtung und Übung im Vergiften, Abschießen, Eiervernichten dieser eminent wichtigen populationsdynamischen und ökologischen Untersuchung nachgehen.

Zusammenfassung

Es gibt keine Fakten, die gegenwärtig in Niedersachsen eine Möwenregulierung, insbesondere Lachmöwen-Vernichtung rechtfertigen. Dazu gehören auch die 1975 durch den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geforderten und genehmigten Abschüsse, die obendrein fast ausschließlich osteuropäische, überwinterte Möwen betreffen. Für eine Gesundheitsgefährdung des Menschen durch Möwen liegen keine Beweise vor. Von Lachmöwenkolonien profitieren zahlreiche andere Wasservogelarten und Greifvögel. Die Beurteilung von Möwenpopulationen darf nicht lokal oder kleinregional, sondern muß im Rahmen von Großlandschaften oder Kontinenten gesehen werden. Menschliche Vernichtungs-Regulation muß durch das Gewährenlassen von natürlichen Regula-

tionsmechanismen ersetzt werden. Es gibt weder für Lach- noch für Silbermöwen eine methodisch ausgearbeitete Populationsanalyse, so daß dringender als je zuvor ein neutraler Forschungsauftrag zur Möwenfrage erteilt werden muß.

Schrifttum

- Berndt, R.K. u. D. Drenckhahn (1974): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. 1. Bd. Kiel.
- Creutz, G. (1969): Die Lachmöwe als komplexes Forschungsthema. Falke 16: 4-10.
- Frieling, F. u. R. Steinbach (1975): Der Durchzug der Zwergmöwe (*Larus minutus* Pall.) am Windischleubaer Speicherbecken. Abh. u. Ber. Naturk. Mus. "Mauritianum" Altenburg 9: 17-26.
- Goethe, F. (1973): Die Silbermöwe - *Larus argentatus* - in Niedersachsen. Aus der Avifauna von Niedersachsen (hrsg. v. H. Ringleben u. H. Schumann), p. 25-46. Wilhelmshaven.
- Heilmann, G. (1973): Die Reduzierung der Lachmöwen im Brutgebiet des Steinhuder Meeres und Feststellung ihres Salmonellabefalls. Diss. Tierärztliche Hochschule Hannover.
- Heilmann, G., W. Höpken u. W. Mühlenberg (1973): Salmonellen bei Lachmöwen - ein neues Problem für die Landwirtschaft. Gesundheitswesen u. Desinfektion 65: 145-147.
- Ibis, (1969): Gulls as pests (a discussion by the Seabird Group), p. 445-448.
- Krumbiegel, I. (1976): Sogar Känguruhs sprangen schon durch deutsche Wälder. Das Tier 16 (2): 12-15.
- Lemmetyinen, R. (1968): The migration routes of Finnish Common and Arctic Terns (*Sterna hirundo* and *S. paradisaea*) in Scandinavia. Orn. Fenn. 45: 114-124.
- Müller, G. (1970): Möwen als Ausscheider und Verbreiter von Salmonellen. Naturw. Rdschau 23: 104-107.
- Niebuhr, O. (1970): Die Vögel der Südeide und der Aller-Niederung. Celler Ber. z. Vogelk. H. 1: 75-76.
- Oelke, H. (1963): Die Vogelwelt des Peiner Moränen- und Lößgebietes. Diss. Göttingen.
- Reichholf, J. (1966): Wasservogel am unteren Inn. Anz. orn. Ges. Bayern 7: 536-604.
- Reichholf, J. (1975): Lachmöwen am Egglburger See. Gutachten (Orn. Abt. Zool. Sammlung Bayer. Staat.). München.
- Sass, T. (1971): Die Vogelwelt im Thönsener Bruch - Zuckerfabriksteiche Lehrte -. 21 pp. MS (hektographiert). Lehrte.
- Schmidtke, K. (1973): Kampf den Lachmöwen? Mitt. -Blatt Landesbund f. Vogelschutz Bayern, H. 1. Garmisch-Partenkirchen.
- Schmidtke, K. (1975): Die Brutkolonien der Lachmöwe *Larus ridibundus* im Rußweihergebiet bei Eschenbach/Oberpfalz. Anz. orn. Ges. Bayern 14: 237-260.
- Skjölaas, O. (1969): Salmonellen bei Dreizehenmöwen und anderen Vögeln des Nordatlantik. Diss. Tierärztl. Hochschule Hannover.
- Spaans, A.L. (1971): On the feeding ecology of the Herring Gull *Larus argentatus* Pont. in the northern part of the Netherlands. Ardea 59, Aflev. 3-4.
- Voous, K.H. (1962): Die Vogelwelt Europas und ihre Verbreitung. Hamburg u. Berlin.

- Weißköppel, P. (1973): Brutversuch der Schwarzkopfmöwe *Larus melanocephalus* am Steinhuder Meer. Beitr. Naturk. Nieders. 26: 65-66.
- Weißköppel, P. (1975): Die Vogelwelt am Steinhuder Meer und in seiner weiteren Umgebung. Wunstorf.

Anschrift der Verf.: (P. W.) 305 Wunstorf, Schweriner Str. 8;
(H. O.) 315 Peine, Kastanienalle 13.

Reinøya -Vogelfelsen in der Barents-See

von Henning Behmann

Bei zwei mehrwöchigen Studienreisen nach Nord-Norwegen zur Varanger-Halbinsel bot sich mir die Möglichkeit, am 23. 7. 1974 und 20./21. 7. 1975 auch Reinøya zu besuchen - eine kleine Insel auf 70°24' N, 20°25' E, die neben der Leuchtturminsel Hornøya als östlichster Vogelfelsen Norwegens vor Vardø in der Barents-See liegt. Die Insel ist zwar nur 1,5 km² groß und bis zu 57 m hoch, weist jedoch einen beachtlichen Vorgeleirichtum auf.

Dem Festungskommandanten von Vardøhus danke ich herzlich für die Genehmigung, mich auf Reinøya aufhalten zu dürfen, meinen Freunden R. -M. und T. Aanestad und A. und Ø. Klaastad für ihre Vermittlung, der Hafengewache von Vardø für das Übersetzen mit dem Boot.

Da Reinøya durch Naturschutzverordnungen ganzjährig geschützt wird, hat sich dort ein relativ stabiler Brutbestand - bei zum Teil steigender Tendenz - eingependelt. Neben dem Fehlen von räuberischen Kleinsäugetern trägt dazu sicherlich auch der Schutz durch den Kommandanten der Festung Vardøhus bei, der zwar noch immer das aus dem Jahre 1738 stammende Privileg ausübt, Möweneier zu sammeln und Moltebeeren zu pflücken, ebenfalls aber auch die Einhaltung der Schutzbestimmungen streng überwachen läßt. Zwei kleine alte Torfgammen in Strandnähe aus der frühesten Zeit der Festung, ehemals Wachhütten für militärische Posten, zeugen noch heute vom strengen Schutz: in den 1920er Jahren wurde dort der letzte Eierdieb erschossen (Sundve 1969). Heute sind die Gammen willkommene Unterkunft für den Besucher, der auf der unbewohnten Insel übernachten will. Auch ich fand dort 1975 Schutz vor Kälte, Nebel, Sturm und strömendem Regen - und ein Nachtlager auf den Pappkartons der "kvalitetskontrollerede Måse-egg Vardø".

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [29](#)

Autor(en)/Author(s): Oelke Hans, Weißköppel Peter

Artikel/Article: [Muß die Lachmöwe \(*Laras ridibundus*\) bekämpft werden?
\[18-26\]\(#\)](#)